individualismus vs. rentabilität

künstlerische absicht und verkaufstechnische zugeständnisse (2)

»Der kreative Musiker und die Versuchung« ist der Leitgedanke einer Abhandlung über künstlerische Absicht und verkaufstechnisches Zugeständnis, die der österreichische Komponist Johann Teibenbacher zusammengestellt hat und die wir in dieser und den kommenden Ausgaben von clarino.print veröffentlichen. Teil zwei der Abhandlung ist überschrieben mit »Das Dogma der Standardbesetzung«.

Im ersten Teil meiner Ausführungen habe ich anhand eines Originalzitats des amerikanischen Komponisten Milton Babbit (* 1916), nämlich »Was kümmert mich, ob meiner Musik jemand zuhört?«, versucht, Sie darüber zum Nachdenken anzuregen, ob nicht das Geheimnis jedes großen Komponisten gerade in seiner Nichtangepasstheit an gesellschaftliche, soziale und musikalische Normen liegen könnte. Denn auch die so genannten »klassischen Komponisten«, wie Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, waren ja höchst eigenwillig und individualistisch in ihren Ansichten und natürlich auch in ihrer Musik. Geld, da zumeist nur spärlich vorhanden, spielte in ihren Überlegungen und Plänen zwar eine gewichtige Rolle, konnte allerdings ihre musikalische Unabhängigkeit niemals untergraben.

Gehen wir also zusammen einen Schritt weiter, indem ich mich heute direkt an die Komponisten wende.

Liebe Komponistenkolleginnen und -kollegen!
Seien wir einmal ehrlich.
Wie oft haben wir schon eine lustlos ausgeführte Arbeit an unseren Musikverleger abgeliefert, weil es uns schien, dass die »Umstände« uns dazu nötigen würden?

Welche Umstände waren dies? War es die Angst vor einseitiger Ernährung (»Statt Schnitzel gibt es Fensterkitt…«, wie die österreichische Popgruppe »EAV« einmal sang), waren es offene Verbindlichkeiten (Im Film »Otto 1« fragt der deutsche Komiker Waalkes einen bulligen Herrn, der in seinen Wohnbereich eindringt, was denn heute für ein Tag sei. Worauf dieser mit einem scharfen Messer dessen Taschenkalender durchbohrt und lakonisch antwortet: »Was heute für ein Tag ist? – Stichtag ist!«)?

Setzt uns vielleicht die Erwartungshaltung des engeren Umfelds unter Druck (»Wenn du dich Komponist schimpfst und dann nicht fähig bist, eine Familie zu ernähren, dann lasse ich mich scheiden und ziehe aus. Aber keine falschen Hoffnungen, ich komme schon zu meinem Geld…«), oder sind es unsere »lieben Freunde«, die keine Möglichkeit auszulassen scheinen, uns auf Folgendes regelmäßig hinzuweisen: »Na ja, wenn dir nichts mehr einfällt, dann setzt du nicht nur deine Existenz und die deiner Familie aufs Spiel, sondern schädigst früher oder später auch unseren Ruf. Mit asozialen Elementen wollen wir aber nichts zu tun haben. Deshalb wäre es besser, wenn du dir gleich einen ordentlichen Job suchst.«?

Das große wirtschaftliche Risiko

Eine zweite dringliche Anfrage an die Kollegenschaft: Wie oft haben wir uns von einem Verleger schon durch das Argument des zu großen wirtschaftlichen Risikos dazu drängen lassen, Stücke, die wir ursprünglich ganz anders instrumentiert hatten, auf die so genannte »Standardbesetzung« umzuarbeiten?

Aber, hallo! Was um Himmels willen ist eine Standardbesetzung? Ich gehe nun zum Beispiel vollkommen hypothetisch davon aus, dass eine Standardbesetzung für Sinfonieorchester in den Jahren 1890 bis 1920 folgendermaßen aussehen hätte können: Pikkoloflöte, je zwei Querflöten, Oboen, Klarinetten, Fagotte, vier Hörner, drei Trompeten, drei Posaunen, Tuba, Streicher, diverses Schlagwerk.

Kaum eine Komposition aus diesem zeitlichen Umfeld entspricht »meiner« Standardbesetzung: Und so hätten aus Gründen des wirtschaftlichen Risikos weder die Sinfonien eines Gustav Mahler noch die Ballettmusiken eines Igor Strawinsky (zum Beispiel »Le sacre du printemps«) gedruckt werden können, da diese weit größer besetzt sind. Aber auch Sergej Prokofjews »Symphonie classique, op. 25« wäre nie im Druck erschienen. Sie ist nämlich wesentlich kleiner besetzt.

Ich bin kein Verleger

Wäre ich nun Musikverleger, würde ich dann aus wirtschaftlichen Gründen das Risiko des Druckes von Werken, die nicht dem von mir geforderten besetzungstechnischen Standard entsprechen, eingehen? Keine Ahnung, oder besser, die Frage stellt sich mir nicht ernsthaft, weil ich kein Verleger bin.

Ich bin aber Komponist, und wenn ich mich nach reiflicher Überlegung entschließe, etwa in einem Werk für Blasorchester ein Kontrafagott zu verwenden, dann habe ich meine Gründe dafür und lasse mich sicher nicht von einem Musikverlag von meiner Entscheidung abbringen: Ich weiß nämlich, dass ich den von mir erwünschten Klang nur mit einem Kontrafagott erzielen kann. Ich erziele diesen Klang auch nicht durch ein Klavier und schon gar nicht durch eine Kontrabasstuba.

Sollte ich nicht die Konsequenz haben, meinen Standpunkt gerade auch Musikverlegern gegenüber zu verteidigen, dann bin ich nur mehr eine Marionette und habe gerade auch vor mir selbst heftigsten Erklärungsbedarf, weil ich mit Flexibilität an der falschen Stelle meine eigene Seriosität nicht gerade unwesentlich untergraben habe.

Also dann, nur Mut und Kopf hoch, liebe Kollegen! ■